

Infosheet aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Antragsrunde 2013: EU-Programm „Jugend in Aktion“

EU-Förderausschreibung: Kennziffer **EAC/S01/13**

Nächste Einreichfrist: **1. Februar 2013***
(* für Projekte, die zwischen dem
1. Mai und dem 1. Oktober beginnen)

Fördermittel: 885 Mio. EUR (gesamt)

Das EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ richtet sich an Jugendliche und alle Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren können bei "Jugend in Aktion" mitmachen. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse oder Qualifikationen erforderlich.

Die aktuelle Aufforderung zur Einreichung von Projekten für das Jahr 2013 betrifft vor allem

- Projekte, die im Rahmen des *Europäischen Jahres der BürgerInnen* Maßnahmen zur Sensibilisierung für die UnionsbürgerInnenschaft vorsehen;
- Projekte, die zur *Teilnahme an den Europawahlen 2014* anregen und jungen Menschen dabei helfen, als aktive und informierte BürgerInnen aufzutreten;
- Projekte, die sich der Problematik der *Jugendarbeitslosigkeit* annehmen;
- Projekte, die auf die Problematik von *Armut und Marginalisierung* ausgerichtet sind;
- Projekte, die bei jungen Menschen *Initiativgeist, Kreativität, unternehmerische Initiative und Beschäftigungsfähigkeit* anregen;
- Projekte, die *gesunde Verhaltensweisen* fördern.

Ziel der aktuellen Aufforderung ist die Förderung der aktiven BürgerInnenschaft junger Menschen sowie die Stärkung des europäischen BürgerInnensinns, der Solidarität und Toleranz junger Menschen. Dadurch soll der soziale Zusammenhalt Jugendlicher in der Europäischen Union gefördert werden.

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützige Organisationen
- öffentliche Körperschaften
- Jugendorganisationen
- Nichtregierungsorganisationen
- informelle Gruppen junger Menschen und

Programmleitfaden und Antragsformulare: <http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1164>

Ansprechpartner in Salzburg: <http://www.akzente.net/JUGEND-in-AKTION.1354.0.html>

